



Merkblatt Zuzug aus einem anderen Kanton (EU/EFTA)

Für Gesuchsteller/innen mit Staatsangehörigkeit von:

Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Fürstentum Liechtenstein, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn und Zypern

1. Grundsätzliche Informationen

- Personen mit Staatsangehörigkeit eines EU/EFTA-Staates können ihren Aufenthaltsort und somit auch den Kanton für die Wohnsitznahme in der ganzen Schweiz frei wählen
- Wird der Aufenthaltsort gewechselt, sind eine Abmeldung am alten Wohnort und die Anmeldung am neuen Wohnort erforderlich
- Die Anmeldung am neuen Wohnort hat innerhalb von 14 Tagen nach erfolgter Wohnsitznahme bei der Einwohnerkontrolle des neuen Aufenthaltsortes zu erfolgen

2. Folgende Dokumente / Unterlagen sind dem Gesuch bei der Anmeldung auf der Einwohnerkontrolle der Wohngemeinde beizulegen:

- Gesuchsformular A1 oder Formular Z1
- Kopie des Passes oder der Identitätskarte
- Ausländerausweis in Kopie
- Bestätigung des Arbeitgebers über ein ungekündigtes Arbeitsverhältnis oder bei Arbeitslosigkeit letzte Abrechnung der Arbeitslosenversicherung